

Infoveranstaltung Agrarförderung 10. und 16.04.2024

ISS Großenhain



Tagesordnung

- Begrüßung; Rückblick und Ausschau: Eva Schölzel
- Stammdaten: Eva Schölzel
- Konditionalitäten: Markus Schmidt, Jan Fuchs
- DIANA Web, AMS: Markus Schmidt
- Ökoregelungen: Eva Schölzel
- AUK: Sindy Klein

Antragsverfahren 2023

- Auszahlung für DIZ 2023 unsere ISS: 20,4 Mio €
- Vgl. 2022: 24,4 Mio € 2015: 26,8 Mio €
- Viele Widersprüche (Menge und weiterer Ablauf)
- Schlusszahlung DIZ Ende Mai

I AUK

I 2023	2,82 Mio Euro	178 Antragsteller
I 2022	3,46 Mio Euro	305
I 2021	3,94 Mio Euro	345

I ÖKO

I 2023	2,28 Mio Euro	76
I 2022	2,27 Mio Euro	81
I 2021	2,21 Mio Euro	79

DIANAweb-Verfahren „Meine Stammdaten“

Grundsätzliches

- Das Verfahren „**Meine Stammdaten**“ ist **nur einmal vorhanden** und ist über die **DIANAweb-Oberfläche der Antragstellung „Flächenförderung“** erreichbar. → https://www.diana.sachsen.de/webClient_SN_P/#login
- Damit gilt auch das entsprechende **Anmeldeverfahren mit BNR10, BNR15 + PIN** (abweichend von Internet Antragstellung Förderung, IAF)

BNR10

BNR15 27614

Ich bin Berater/Mitbenutzer

ZID-PIN

- Mitteilung von Stammdatendatenänderungen bzw. -ergänzungen** durch die Begünstigten digital **über das Verfahren „Meine Stammdaten“** in DIANAweb

Wählen Sie das Verfahren

Sammelantrag 2023	Sammelantrag 2024	Meine Stammdaten	Teilnahmeantrag 2024 (TnA) AUK/OBL/TWN
-------------------	-------------------	-------------------------	--

- Es gilt **verfahrensübergreifend** und steht nicht ausschließlich im Zusammenhang mit der Antragstellung „Flächenförderung“.

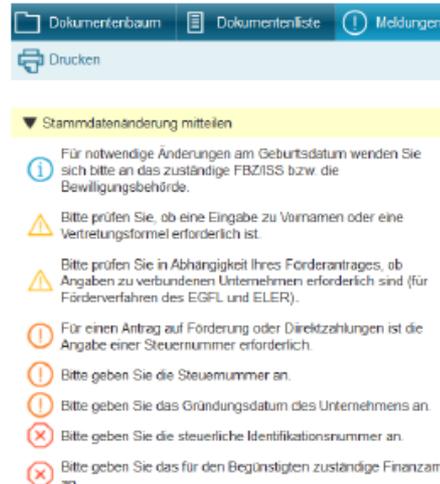
DIANAweb-Verfahren „Meine Stammdaten“

Formular zur Änderung von Stammdaten

Dokumentenbaum



Meldungen mit Fehlerliste, sofern vorhanden





DIANAweb-Verfahren „Meine Stammdaten“

Formular zur Änderung von Stammdaten

Informationen und Laden der bisherigen Daten

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT ws_Musterzwölf GoR
7300800001
276147300800001 Auswahl
Verfahren Abmelden

Stammdatenänderung mitteilen

Änderung und Ergänzung von Stammdaten

Bitte laden Sie zunächst die aktuell bei der stammdatenverarbeitenden Stelle hinterlegten Daten über den Button "BISHERIGE STAMMDATEN LADEN". Andernfalls wird auf den letzten Stand der gespeicherten Formulardaten zurückgegriffen (sofern vorhanden).

Bitte tragen Sie die Änderungen und Ergänzungen in die entsprechenden Erfassungsfelder ein bzw. wählen Sie aus. Die Daten müssen anschließend über den Button "Einreichen" (in der Menüleiste) abgesendet werden.

[BISHERIGE STAMMDATEN LADEN](#)

10-stellige Registriernummer / Betriebsnummer (BNR 10):

Registriernummer InVeko/ELEK in Sachsen (BNR 15):

zuständiges Förder- und Fachbildungszentrum bzw. Informations- und Servicestelle (FBZ/ISS) des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie:

neuer Text zur allgemeinen Information

Button zum Laden der Stammdaten verschoben

Formular zur Änderung von Stammdaten

I Allgemeine Daten

Allgemeine Daten

Änderungen zum Namen, der Adresse sowie der Rechtsform sind nachzuweisen. Reichen Sie hierzu bitte einen Nachweis bei dem für Sie zuständigen FBZ/ISS bzw. der Bewilligungsbehörde ein.

Angaben zum Begünstigten

bei natürlichen Personen: Anrede:

Titel:

Name bzw. Betriebsname:

Vorname bzw. Vertretungsformel:

ggf. weiterer Name bzw. Zusatzname:

ggf. Berufs-/Amtsbezeichnung:

Rechtsform / Organisationsform:

gültig seit:

Angabe zur Rechtsform/
Organisationsform verschoben

Bitte beachten Sie, dass über dieses Formular nur ein Wechsel zwischen einer natürlicher Person im Haupt- oder Nebenwerb mitgeteilt werden kann. In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige FBZ/ISS bzw. an die Bewilligungsbehörde, welche für die jeweilige Antragstellung zuständig ist.

Geburtsdatum (bei natürlichen Personen):

Geburtsdatum zum Begünstigten,
bei mehreren Personen siehe
Tabelle „weitere Personen“

Adresse des Hauptwohnsitzes bzw. Betriebsitzes

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl / Ort:

ggf. Ortsteil:

Bundesland:

Staat:

Angabe zur BNR15 aus anderem
Bundesland verschoben

sofern Betriebsitz oder Hauptwohnsitz nicht in Sachsen:
Registernummer InVeKoStELER (BNR15) im Bundesland des Betriebsitzes/Hauptwohnsitzes (wenn vorhanden):

gültig seit:

■ Geburtsdatum kann nicht gelöscht oder geändert werden, wenn bereits vorhanden (nur Neueingabe möglich)

→ falls Änderung erforderlich über zuständiges FBZ/ISS

■ Geburtsdatum ist eine Pflichtangabe bei den Rechtsformen 11, 12, 13, 14

■ Geburtsdatum ist bei den Rechtsformen 20, 23, 62, 90 eine Pflichtangabe, wenn eine steuerliche Identifikationsnummer angegeben ist

Formular zur Änderung von Stammdaten

I Allgemeine Daten

Weitere Angaben

Zuständiges Finanzamt: ⊗

bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder natürlichen Personen, die wirtschaftlich tätig sind:

gegründet am: ⓘ

Wurde eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr) vergeben? Ja Nein

wenn ja, bitte angeben:

Steuernummer: ⓘ

bei natürlichen Personen ohne wirtschaftliche Tätigkeit:

Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr): ⊗

Angabe zum Geschlecht des Begünstigten

Für Neuanträge in den Förderverfahren des EGFL und ELER ist ab dem Jahr 2023 eine Angabe zum Geschlecht des Begünstigten (bzw. Betriebsinhabers) erforderlich. Bei einer Gruppe natürlicher Personen, einer juristischen Person oder einer Gruppe juristischer Personen ist das Geschlecht der Hauptperson bzw. des Hauptbetriebsleiters anzugeben oder, wenn es keinen Hauptbetriebsleiter gibt, das Geschlecht der Mehrheit der Betriebsleiter.

Geschlecht des Begünstigten: ▼

Hinweis: Sofern bereits in früheren Versionen eine Angabe zur "Hauptperson" unter "handelnden Personen" erfolgt ist, wurde diese Information hier vorgetragen. Bitte prüfen Sie die Angabe.

steuerliche Identifikationsnummer in „allgemeine Daten“ statt in der Tabelle „handelnde Personen“

Angabe zum Geschlecht des Begünstigten allgemein statt in der Tabelle „handelnde Personen“

I Angaben zu Umsatzsteueridentifikationsnummer, Steuernummer und steuerliche Identifikationsnummer mit Formvorgabe



Formular zur Änderung von Stammdaten

■ Umsatzsteueridentifikationsnummer:

- muss mit zwei Großbuchstaben beginnen
- wenn sie mit "AT" beginnt folgt als drittes Zeichen ein "U", sonst eine Ziffer
- ab viertem Zeichen nur noch Ziffern
- wenn sie mit DE beginnt muss darf sie maximal 11 Zeichen lang sein (DE+Block mit 9 Ziffern)

■ Steuernummer:

Wenn als Land „Deutschland“ eingetragen ist

- sind nur Zahlen 0 bis 9 und '/' möglich
- sind folgende Eingabeformen möglich: xxx/xxx/xxxxx oder xxx/xxxx/xxxx oder xx/xxx/xxxxx oder xx xxx/xxxxx

■ steuerliche Identifikationsnummer:

- wenn keine 11-stellige Eingabe erfolgt eine Warnung
- Prüfung „darf in Deutschland nur Zahlen beinhalten“ wird noch ergänzt

Achtung!

- Wenn Sie antragsspezifische Stammdaten über das Verfahren „**Meine Stammdaten**“ im Laufe des Jahres neu einreichen, müssen Sie zwingend im Sammelantrag die aktualisierten Datensätze auswählen und auch den **Sammelantrag 2024** neu einreichen!

Konditionalitäten in der GAP 2024



Ihre Ansprechpartner

- markus.schmidt@smekul.sachsen.de
- Tel.: 03522-311446 / Raum 311,
- Remonteplatz 2, 01558 Großenhain
 - Zuständig für Direktzahlungen (EGS, JES, UES) und Konditionalitäten

- janfriedrich.fuchs@smekul.sachsen.de
- Tel.: 03522-311413 / Raum 304
 - Zuständig für Konditionalitäten



Inhalt Konditionalitäten

- 1. Was bedeutet Konditionalität?
- 2. Rückblick 2023
- 3. Neues ab 2024

1. Was sind Konditionalitäten? In Bezug zur alten Agrarförderung

Cross Compliance

- Nitrat-RL
- PSM
- FFH-RL
- Erosionsbegrenzung
- Landschaftselemente
-



Greening

- Anbaudiversifizierung
- Ökologischen Vorrangflächen (EFA)
- DGL-Erhalt

= Konditionalität

1. Was sind Konditionalitäten?

- Diese (grundlegenden) „Bedingungen“ müssen für alle Prämien der GAP 2023 eingehalten werden.



EGS, JES, UES,
ÖR, AUK, AZL,
ÖBL, ZMK, ZSZ,
...

Übersicht GLÖZ und GAB

I GLÖZ:

- I Guter Landwirtschaftlicher und Ökologischer Zustand (der Flächen)

I GAB:

- I GrundAnforderungen an die Betriebsführung

Übersicht GLÖZ und GAB

GLÖZ (Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand)	GAB (Grundanforderung an die Betriebsführung)
GLÖZ 1 Dauergrünlanderhalt	GAB 1 Phosphor
GLÖZ 2 Feuchtgebiete/Moore	GAB 2 Nitrat
GLÖZ 3 Abbrennverbot Stoppel	GAB 3 Vogelschutz
GLÖZ 4 Pufferstreifen	GAB 4 FFH
GLÖZ 5 Erosionsbegrenzung	GAB 5 Lebensmittel / Futtermittel
GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung	GAB 6 Einsatzverbote in der tier. Erzg.
GLÖZ 7 Fruchtwechsel	GAB 7, 8 Pflanzenschutzmittel
GLÖZ 8 Stilllegung und LE	GAB 9, 10, 11 Tierschutz
GLÖZ 9 sensibles Dauergrünland	

Rückblick 2023

IST 2023, Stand 15.01.2024		Anzahl Kontrollen	Anzahl Kontrollen mit Verstößen					Vorjahr 2022
GAB	Rechtsakt	RIA	Fahrlässig	WDH	Vorsatz	Gesamt	v.H.	
GAB 1	Phosphat	76	0	0	0	0	0,0%	
GAB 2	Nitrat	76	17	0	0	17	22,4%	23,1%
GAB 3	Vogelschutz	76	2	0	0	2	2,6%	2,5%
GAB 4	FFH	76	1	0	0	1	1,3%	0,0%
GAB 5	Lebensmittel	55	3	0	0	3	5,5%	11,1%
GAB 5	Futtermittel	50	0	0	0	0	0,0%	0,0%
GAB 7 und 8	Pflanzenschutz	67	0	0	0	0	0,0%	2,5%
GAB 9	TS Kälber	28	2	0	0	2	7,1%	33,3%
GAB 10	TS Schweine	7	1	0	0	1	14,3%	25,0%
GAB 11	TS Nutztiere	57	2	0	1	3	5,3%	13,8%
GLÖZ VOK	GLÖZ	76	7	0	0	7	9,2%	3,1%
GLÖZ VWK	GLÖZ	7283	359	0	0	359	4,9%	-





11 08 2022



1-1	Schlag 1-1		Wintergerste	21.09.2022
20 ha	sandiger Lehm	Lö	Futter	Organische Düngung Vorjahr in t/ha bzw. m³/ha
Mulchsaat	nitratbelastetes Gebiet: <input type="checkbox"/>			22.07.2022 Stroh Winterweizen A,B 6,8
				05.09.2022 Gärückstand tier. flüssig 10,0

N-Bedarfsermittlung nach DüV				fachlich erweiterte N-Düngungsempfehlung						
	N-Bedarf Pflanze		180							
	Ertragsdifferenz	6	186	6	186					
70 dt/ha Ert.niveau	76 dt/ha Betrieb	6 dt/ha Differenz								
	Humusgehalt/Bodenvorrat	0	188							
humos (2 % bis 4 %)	Boden-Klima-Raum			-10	178					
108-Lößböden in den Übergangslagen (Ost)	Höhe NN			0	178					
168 m				1. G.	2. G.		3. G.			
	N-Bedarf Pflanze/Gabe			114	62		0			
0 % Steinigkeit	Nmin 0-60 cm (Richtwert)	-27	159	-23	91		-4		58	
90 cm Bodentiefe	Nmin 60-90 cm (Richtwert)	-5	154	0	91		-5		53	
	Vorfrucht/Nachlieferung	0	154	-2	89		-3		50	
Vorkultur: Winterweizen A,B	Pflanzenentwicklung			5	94					
	Vegetationsbeginn			0	94		0		50	
	org. Düngung im Vorjahr	-3	151							
	im Herbst gedüngter verfügbarer N	-15	136							
	org. Düngung zur Vorfrucht			0	94		0		50	
	Erntereste Gemüse/Grünmasse Zw.frucht/Frucht			0	94		0		50	
	org. Düngung Herbst			-2	92		-3		47	
	Runden, Begrenzung nach DüV, WSG(Sz1)	0	136	-4	88		0		47	
	N-Düngebedarf als standortbezogene Obergrenze(DüV) N-Empfehlung [kgN/ha]	136		136						

N-Düngungsempfehlung in Gaben kgN/ha	1.(a/b)G.	2. G.	3. G.
	55 35	45 *)	0
höherer N-Düngebedarf auf Grund nachträglich eintretender Umstände nach Maßgabe der zuständigen Landesstelle:	Datum/Erläuterung		
	*) Ergebnisse vom Nitratschnelltest bzw. N-Tester (zum Eintragen):		

Verstöße GLÖZ (Sachsen)

2023 GLÖZ VWK		Anzahl Verstöße			
GLÖZ	PK	Einfach	Schwer	Gesamt	v.H.
GLÖZ 1 PK01	Erhaltung von Dauergrünland	18	1	19	5%
GLÖZ 2 PK01	Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren, DGL mit oder ohne Genehmigung wurde umgewandelt	2	0	2	1%
GLÖZ 2 PK04	Pardukulturen im Schutzgebiet errichtet	0	0	0	0%
GLÖZ 8 PK01	Verstoß gegen Verpflichtungen zu nicht-produktiven Flächen und LE	104	237	341	94%

GLÖZ 7

Fruchtwechsel auf Ackerland

- Ab 2024!
- auf mind. 33%: Wechsel der Hauptkultur im Folgejahr
(z.B. Raps-Gerste)
- auf mind. weiteren 33%: Wechsel der Hauptkultur oder Zwischenfruchtanbau
danach Wechsel
(z.B. Mais-Zwischenfrucht-Mais-Weizen)
- auf dem Rest: Wechsel der Hauptkultur im 3. Jahr
(z.B. Weizen-Weizen-Raps)

GLÖZ 7

Fruchtwechsel auf Ackerland

- Befreiung einzelner Kulturen: Roggen, Klee gras, Luzerne ...
- Befreit ist wer:
 - Max. 10 ha Ackerland bewirtschaftet
 - Ökologisch wirtschaftet
 - Mind. 75% des Ackerlandes als GoG (Acker gras usw.), Stilllegung oder Leguminose nutzt und maximal 50 ha weiteres Ackerland bewirtschaftet
 - Mind. 75% der Betriebsfläche als GoG (Acker gras usw.) oder DGL nutzt und maximal 50 ha weiteres Ackerland bewirtschaftet

GLÖZ 8

Mindestanteil nichtproduktiver Flächen oder Landschaftselemente



- Prinzipiell gilt:
 - 4% Stilllegung und/oder Landschaftselemente angeben
 - Selbstbegrünung oder aktive Begrünung (keine landw. Kultur in Reinsaat) nach der letzten Ernte im Vorjahr

- Beseitigungsverbot für Landschaftselemente

GLÖZ 8

Mindestanteil nichtproduktiver Flächen oder Landschaftselemente



- Von den 4 % Stilllegung befreit sind Betriebe welche:
 - Max. 10 ha Ackerland bewirtschaften
 - Mind. 75% des Ackerlandes als GoG (Ackergras usw.), Stilllegung oder Leguminose bewirtschaften
 - Mind. 75% der Betriebsfläche als GoG (Ackergras usw.) oder DGL nutzen
- Ökobetriebe sind nicht pauschal befreit

GLÖZ 8

Mindestanteil nichtproduktiver Flächen oder Landschaftselemente



- I 2024: **Ausnahmereverordnung** → Grund: extreme Wettererlagen/geopolitische Ereignisse
 - I 4% Stilllegungen dürfen
 1. für Erzeugung von stickstoffbindenden Pflanzen als Hauptkultur
(keine Anwendung Pflanzenschutzmittel) oder
 2. für den Anbau von Zwischenfrüchten (spätestens 15.10.2024 - 31.12.2024) genutzt werden (Düngung nach Düngeverordnung möglich) oder
 3. Brache
- Kombination von Punkt 1,2 und 3 ist möglich

GLÖZ 8

Mindestanteil nichtproduktiver Flächen oder Landschaftselemente



- 2024: **Ausnahmeverordnung**
- Beispiel: Leguminose Hauptkultur
- Betrieb 100 ha AL → 4% GLÖZ 8 = 4 ha
- Möglichkeit 4 ha Leguminosen z.B. Luzerne (GLÖZ 8)
- Kombination ÖR2 → 4 ha Luzerne nicht berücksichtigt → weitere 10ha Leguminosen (10%) = 14% Leguminosen

GLÖZ 8

Mindestanteil nichtproduktiver Flächen oder Landschaftselemente



- 2024: **Ausnahmeverordnung**
- Beispiel: Zwischenfrucht
- Erfüllung von GLÖZ 8 durch Anbau Zwischenfrucht vom 15.10 bis 31.12
- Beachtung GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten)

DIANAweb Neuerungen 2024





DIANAweb 2024

- Stammdaten
- GIS
- Kontrollverfahren AMS (Area Monitoring System)



Wählen Sie das Verfahren

Sammelantrag 2023

Sammelantrag 2024

Meine Stammdaten

Teilnahmeantrag 2024
(TnA) AUK/ÖBL/TWN

- Meine Stammdaten
- Aktuelle Stammdaten
- Stammdatenänderung mitteilen**
- Erklärungen Stammdatenänderung
- Hilfe

Änderung und Ergänzung von Stammdat

Bitte laden Sie zunächst die aktuell bei der stammdatenverarbeitenden. Andernfalls wird auf den letzten Stand der gespeicherten Formulardaten z

Bitte tragen Sie die Änderungen und Ergänzungen in die entsprechenden. Die Daten müssen anschließend über den Button "Einreichen" (in der

**BISHERIGE STAMMDATEN
LADEN**

10-stellige Registriernummer / Betriebsnummer (BNR 10):

Registriernummer InVekoS/ELER in Sachsen (BNR 15):

zuständiges Förder- und Fachbildungszentrum bzw. Informations- und Servicestelle (FBZ/ISS) des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie:

Allgemeine Daten

Änderungen zum Namen, der Adresse sowie der Rechtsform sind nachzuweisen. Reichen Sie h

Angaben zum Begünstigten

bei natürlichen Personen: Anrede:

Titel:

Name bzw. Betriebsname:



Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT Auswahl Verfahren Abmelden

Stammdatenänderung mitteilen



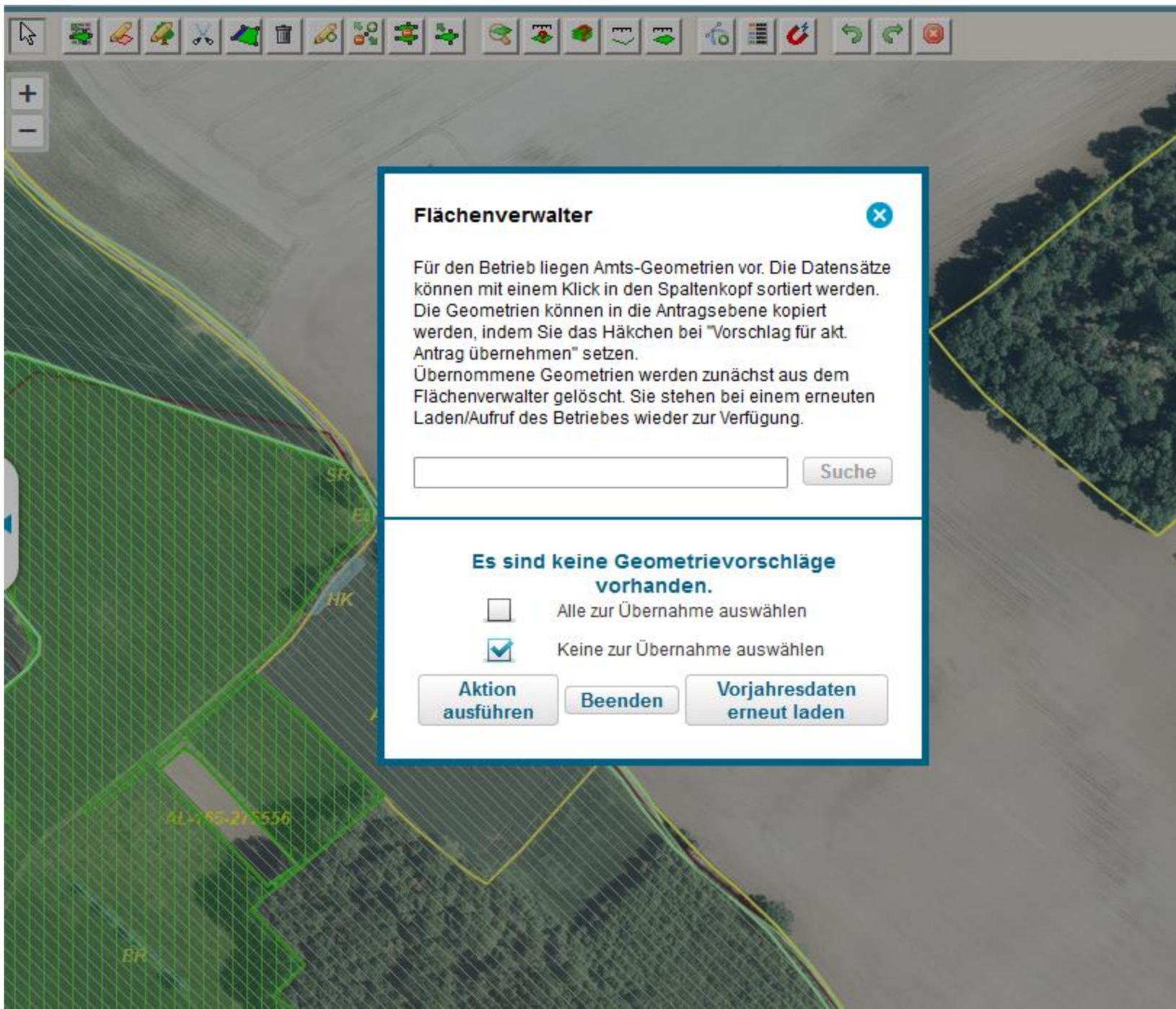
Wählen Sie das Verfahren

Sammelantrag 2023

Sammelantrag 2024

Meine Stammdaten

Teilnahmeantrag 2024
(TnA) AUK/ÖBL/TWN





Bearbeitung von Details zum Schlag 1



Schlag-ID:	<input type="text" value="1"/>
Feldblock:	<input type="text" value="AL-23A-293251"/>
Schlag:	<input type="text" value="1"/>
GIS-Fläche:	<input type="text" value="3,4335"/>
Brutto-Fläche:	<input type="text" value="3,4335"/>
Kulturart:	<input type="text" value="115 - Winterweichweizen"/>
Zwischenfrucht/Untersaat:	<input type="text"/>
Zusatz-Merkmal:	<input type="text"/>
GLÖZ 8:	<input type="text" value="Ja"/>
	<input type="text" value="Nein"/>
Fläche förderfähig?:	<input type="text"/>
EGS:	<input type="checkbox"/>
ÖR:	<input type="text"/>

Schließen

Ist die Fläche förderfähig?

- Bisher in Sachsen: EGS beantragt -> dann förderfähig
- Flächen unter 0,3ha können aber auch förderfähig sein -> förderfähig „ja“
 - bei AUK
 - bei Ermittlung des förderfähigen DGL, AL (z.B. ÖR2 oder ÖR4)

Achtung: wenn förderfähig auf „nein“ gesetzt wird, dann keine Auszahlung dieser Fläche (EGS, AZL, AUK,...) z.B. bei Baustellen, Ablagerungen etc. auf der gesamten Schlagfläche

Geometrie Teilen

1. Schlag-
geometrie
wählen

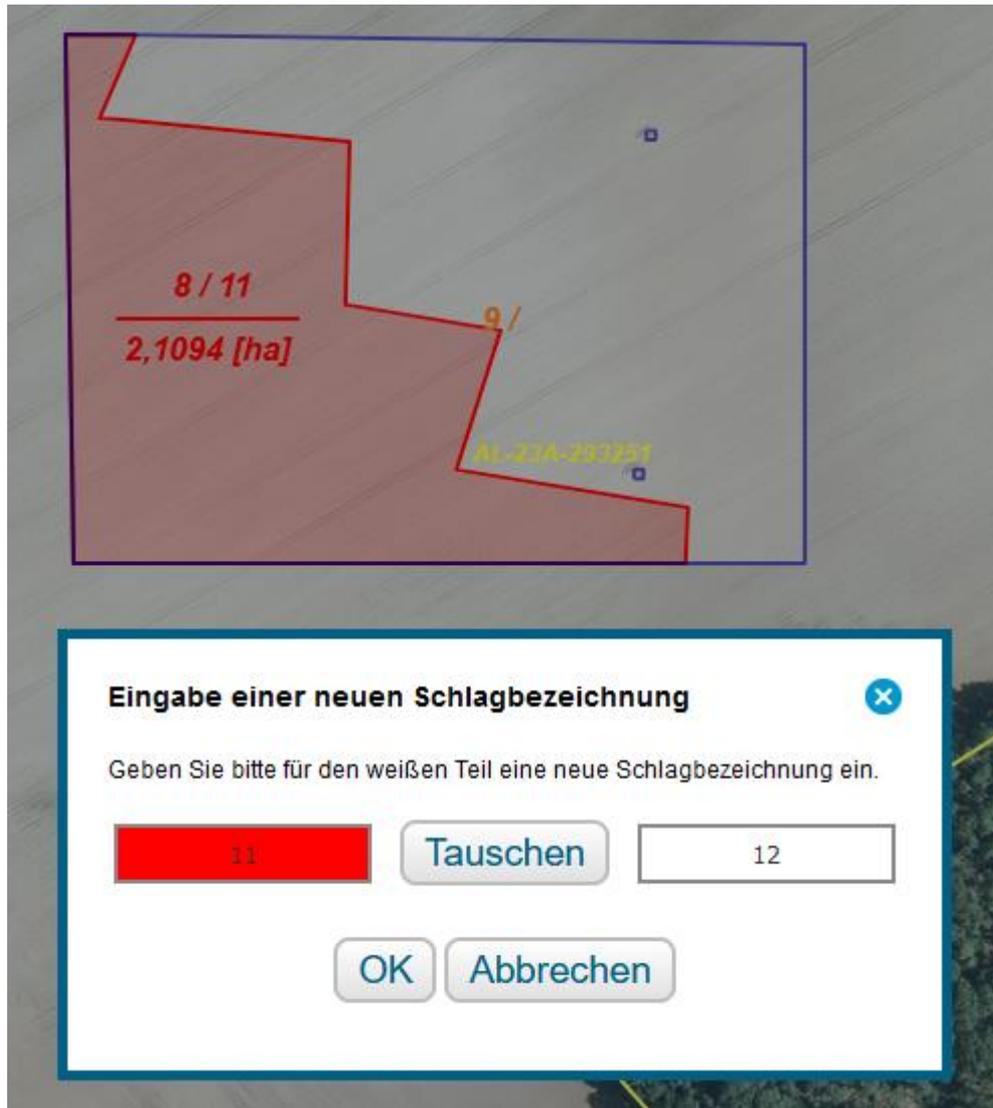
2. Werkzeug
„Teilen“

3. Außerhalb
beginnen und
enden

8 / 11
4,7104 [ha]

AL-234-293251

65,9 m (Gesamtlänge: 467,4 m)



- Neue Schlagbezeichnung wählen



GLÖZ 8

- Brachen/Landschaftselemente
- Leguminosen
- Zwischenfrüchte

GAP - Ausnahmenverordnung

Bearbeitung von Details zum Schlag 2

Schlag-ID: 2

Feldblock: AL-219-117301

Schlag: 3

GIS-Fläche: 5,5161

Brutto-Fläche: 5,5161

Kulturart: 591 - Ackerland aus der Erzeugung

Zwischenfrucht/Untersaat: nicht produktive Fläche- Selbstbegrünung
nicht produktive Fläche - aktive Begrünung
Zwischenfrucht / Gründedecke als GLÖZ 8 in 2024
Leguminosen als GLÖZ 8 in 2024

Zusatz-Merkmal:

GLÖZ 8:

Fläche förderfähig?: Ja

EGS:

ÖR:

Schließen

■ **Brachen** für GLÖZ8 (immer NC 591)

GAP - Ausnahmenverordnung

Bearbeitung von Details zum Schlag 9

Schlag-ID:	9
Feldblock:	AL-23A-293251
Schlag:	12
GIS-Fläche:	2,6009
Brutto-Fläche:	2,6009
Kulturart:	434 - Gras-Leguminosen Gemisc
Zwischenfrucht/Untersaat:	nicht produktive Fläche- Selbstbegrünung nicht produktive Fläche - aktive Begrünung Zwischenfrucht / Gründecke als GLÖZ 8 in 2024 Leguminosen als GLÖZ 8 in 2024
Zusatz-Merkmal:	Leguminosen als GLÖZ 8 in 2024
GLÖZ 8:	Leguminosen als GLÖZ 8 in 2024
Fläche förderfähig?:	Ja
EGS:	<input type="checkbox"/>
ÖR:	

Schließen

Leguminosen als GLÖZ8

- Eindeutige Leguminosen (Luzerne, Ackerbohne,...)
- Gemische: z.B.:
NC 434
Leguminose überwiegend

GAP - Ausnahmenverordnung

Bearbeitung von Details zum Schlag 1

Schlag-ID:	<input type="text" value="1"/>
Feldblock:	<input type="text" value="AL-172-117267"/>
Schlag:	<input type="text" value="1"/>
GIS-Fläche:	<input type="text" value="6,5929"/>
Brutto-Fläche:	<input type="text" value="6,5929"/>
Kulturart:	<input type="text" value="115 - Winterweichweizen"/>
Zwischenfrucht/Untersaat:	<input type="text" value="Zwischenfrucht/ Gründecke"/>
Zusatz-Merkmal:	<input type="text"/>
GLÖZ 8:	<input type="text" value="Zwischenfrucht / Gründecke als Gl"/>
Fläche förderfähig?:	<input type="text" value="Ja"/>
EGS:	<input checked="" type="checkbox"/>
ÖR:	<input type="text"/>

■ **Zwischenfrüchte als
GLÖZ8**

■ **15.10-31.12.**

Angaben zum Bruttoschlag

<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/Untersaat	Zusatz-Merkmal	Beantragungen
<input type="checkbox"/>	>	+	1	AL-172-117201		6,5929	6,5929	591 - Ackerland aus			
<input checked="" type="checkbox"/>	>	+	2	AL-219-117303		5,5161	5,5161	591 - Ackerland aus			EGS

aat
CHSEN

Landschaftselemente

Neuen Schlag digitalisieren

Schlag löschen

Summe Bruttofläche

12,1090 ha

Angaben zu den Teilflächen

<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	NNF-Bezeichnung	Teilfläche in ha	Code
<input type="checkbox"/>	>	+	2.01	HNF		5,4648	591 - Ackerland aus der Erzeugung EGS
<input type="checkbox"/>	>	<input checked="" type="checkbox"/>	2.02	LE		0,0513	Baumreihe > 50 m Kondi EGS



Angaben zum Bruttoschlag

<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Schlag-ID	Feldt
<input type="checkbox"/>	>	+	1	AL-172
<input checked="" type="checkbox"/>	>	+	2	AL-219

Bearbeitung von Details zur Teilfläche 2.02 ✕

Teilflächen-ID:

Teilflächen-Art:

Teilfläche:

Code:

beantragt:

GLÖZ:

FLEK:

ht/	Zusatz-Merkmal	Bea
		EGS

Summe Bruttofläche

Angaben zu den Teilflächen

<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	NNF-Bezeichnung	Teilfläche in ha	Code
<input type="checkbox"/>	>	+	2.01	HNF		5,4648	591 - Ackerland aus der Erzeugu
<input type="checkbox"/>	>	+	2.02	LE		0,0513	Baumreihe > 50 m Kondi

Ökoregelungen/Konditionalitäten-Rechner

Dokumentenbaum | Dokumentenliste | Meldungen

Speichern
Drucken
Einreichen
Historie
HERBERT
GIS

GIS
ÖR-Kondi-Rechner
Flächenverzeichnis
Sammelantrag
Zusammenfassung beantragter Flächen

Ökoregelungen - Konditionalitäten Berechnung aktualisieren
Quelldaten Kondirechner

- Flächenverzeichnis
- Übersicht Korrekturpunkte
- Flächen in anderen Bundesländern
- ▶ tierbezogene Angaben
- ▶ Zusatzinformationen für die Antragstellung
- ▼ betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag
 - Übersicht AZL-Schläge
 - Übersicht AUK-Schläge und Streifen
 - Übersicht ÖBL-Schläge
 - Übersicht TWN-Schläge
 - Übersicht ISA-Schläge und Streifen
 - Übersicht ÖW-Schläge
 - Übersicht KUP
 - Übersicht Erstaufforstung
 - Flächenverzeichnis Vorjahr
 - ÖR-Kondi-Rechner
 - Übersicht Verpflichtungszeiträume AUK, TWN, ÖL
- ▶ Ergebnisse Flächenmonitoring
- ▶ PDF-Dokumente antragsbegleitend
- ▶ Informationen zu den Bescheiden
- ▶ Hilfestellung

Öko-Regelungen

ÖR 1a - Bracheflächen auf Ackerland*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1a GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

ÖR 1a Brache gemeldet in ha	Anteil ÖR 1a an förderfähigem Ackerland gemeldet in %	ÖR 1a Brache nach Kontrollen in ha	Anteil ÖR 1a an förderfähigem Ackerland nach Kontrollen in %
4,2992	14,95	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anteil ÖR 1b - Blühstreifen/-flächen auf Ackerland (Anteil von ÖR 1a Fläche)*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1b GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Blühstreifen/-fläche auf AL gemeldet in ha	Anteil Blühstreifen/-fläche auf AL gemeldet in %	Blühstreifen/-fläche auf AL nach Kontrollen in ha	Anteil Blühstreifen/-fläche auf AL nach Kontrollen in %
1,8061	6,28	<input type="text"/>	<input type="text"/>

ÖR 1c - Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1c GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Blühstreifen/-fläche in DK gemeldet in ha	Anteil Blühstreifen/-fläche in DK gemeldet in %	Blühstreifen/-fläche in DK nach Kontrollen in ha	Anteil Blühstreifen/-fläche in DK nach Kontrollen in %
0,0000	0,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>

ÖR 1d - Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1d GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Altgrasstreifen/-flächen in DGL gemeldet in ha	Anteil Altgrasstreifen/-flächen in DGL gemeldet in %	Altgrasstreifen/-flächen in DGL nach Kontrollen in ha	Anteil Altgrasstreifen/-flächen in DGL nach Kontrollen in %
0,0000	0,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>

ÖR 2 - vielfältige Kulturen*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

		nach	nach
		<input type="text"/>	<input type="text"/>

Achtung: Die Berechnungen berücksichtigen noch nicht die Ausnahmeregelung in 2024 im Hinblick auf GLÖZ 8. Das förderfähige Ackerland und der Leguminosenanteil wird wie in 2023 berechnet.

Ökoregelung/Konditionalitäten-Rechner

Konditionalitäten (GLÖZ-Standards)

GLÖZ 8 - Brache (4 %)*
GAPKondG § 11

Nicht erfüllt

Achtung: Die Berechnungen berücksichtigen noch nicht die Ausnahmeregelung für 2024 im Hinblick auf GLÖZ 8. Der Anteil Bracheflächen wird nur aus den Brachen wie in 2023 errechnet.

	Soll	gemeldet in ha	gemeldet in %	nach Kontrollen in ha	nach Kontrollen in %
Anteil Brachefläche, inklusive Landschaftselemente	≥ 4 %	0,0000	0,00		
1. Ausnahmeregelung					
Anteil Gras oder andere Grünfütter- pflanzen, Ackerbrache und Leguminosen vom Ackerland	> 75 %	10,4838	36,46		
2. Ausnahmeregelung					
Anteil Gras oder andere Grünfütter- pflanzen und Dauergrünland von Gesamtbetriebsfläche	> 75 %				
3. Ausnahmeregelung					
Summe Ackerland	≤ 10 ha	28,7516			

I GAP Ausnahmen (Leguminose, Zwischenfrucht) werden noch nicht im Kondi-Rechner berücksichtigt!

AMS (Area Monitoring System)

- Satellitengestützte Überprüfung der Antragsflächen durch Dienstleister
 - 100% aller Flächen werden geprüft:
 - Mindestnutzung
 - Kulturart
 - (Basisdaten von frei zugängliche europäische Sentinelsatelliten)

AMS

I Darstellung in DIANAweb:

I Einbindung in DIANAweb → „Ergebnisse Flächenmonitoring“ (Im Dokumentenbaum)



ggfs. Anpassung für 2024

Informationen zum Schlag

Schlag-ID	Schlag	Brutto-Fläche in ha		Kulturart		Beantragungen/Maßnahmen
		beantragt	ermittelt	beantragt	vorgefunden	
<input type="checkbox"/> 1	OER1a	14.7003		591		EGS, OER1A
<input type="checkbox"/> 2	OER1b_Fläche	23.5194		591	452 - Mähweiden	EGS, OER1A, OER1B
<input type="checkbox"/> 3	OER1d	25.0851		452 - Mähweiden	452 - Mähweiden	EGS, OEEL, OER1D
<input type="checkbox"/> 4	OER5	35.1552		452 - Mähweiden	452 - Mähweiden	EGS, OEEL, OER5

I Möglichkeit zur Antragsanpassung (bis 30.09.) → In gewohnter Umgebung in DIANAweb

Quelle:

23 | 31.01.24 | Team InVeKoS, SMEKUL, Ref. 34

AMS

I Darstellung im InVeKoS-Online-GIS

AMS

Ergebnisse Kulturartenerkennung

Abweichung Kultur: Nein

Abweichung Kultur: Ja

Ergebnisse Landw. Mindesttätigkeit

Ja

Nein

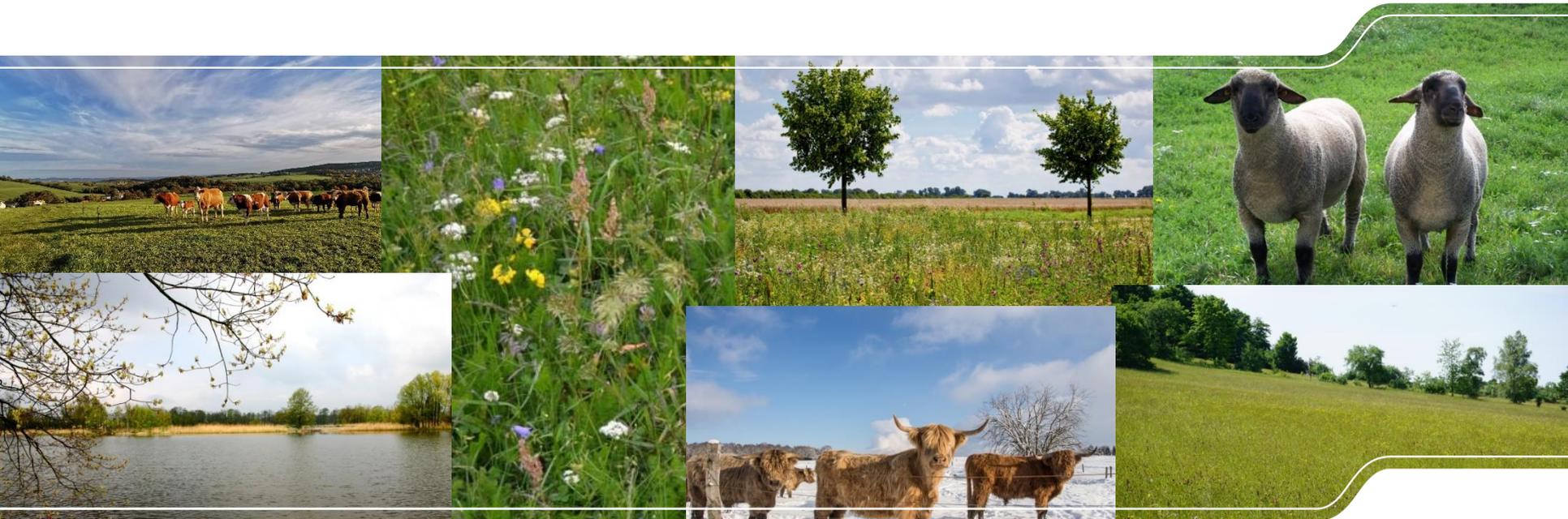
Flächen pVOK-sFB - Kulturartenerkennung

Flächen pVOK-sFB - Landw. Mindesttätigkeit

I ggfs. Anpassung der Darstellung für 2024



Anpassung Ökoregelungen 1. Säule



Anpassung Ökoregelungen 1. Säule

	Ackerland und Dauerkulturen	Dauergrünland
Betriebsbezogen	ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen	ÖR 4 Extensivierung Dauergrünland
Schlagbezogen	ÖR 1a nicht produktive Fläche (über GLÖZ 8)	
	ÖR 1b Blühstreifen o. -flächen auf ÖR 1a Flächen	
	ÖR 1c Blühstreifen o. -flächen in Dauerkulturen	
Schlagbezogen mit Förderkulisse	ÖR 6 Bewirtschaftung von AL oder DK ohne chemisch-synthetische PSM	ÖR 1d Altgrasstreifen o. -flächen in Dauergrünland
		ÖR 5 ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung mind. vier Kennarten
	ÖR 3 Beibehaltung agroforstlicher Bewirtschaftung	
	ÖR 7 Schutzziele in Natura 2000-Gebieten	

Anpassung Ökoregelungen 1. Säule

ÖR 1a Anlage nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den GLÖZ 8-Anteil hinaus

- Zur Vereinfachung und Erhöhung der Attraktivität werden zwei Änderungen umgesetzt:
 - Streichung der Bereitstellungsgrenze von 1% (unter Beibehaltung der Mindestparzellengröße von 0,1 ha)
 - Betriebe > 10 ha AL erhalten für bis zu 1 ha die Prämie Stufe 1 (1300 €/ha), auch wenn dadurch mehr als 6%

Anpassung Ökoregelungen 1. Säule

ÖR 1a Anlage **nichtproduktive Flächen auf Ackerland** über den GLÖZ 8-Anteil hinaus

	Antragsjahr 2023	Antragsjahre ab 2024
Bereitstellungsgrenzen		
Mindestparzellengröße	0,1ha	0,1ha
Bereitstellungsuntergrenze zur Teilnahme	1% des förderfähigen Ackerlandes	Keine bzw. Mindestparzellengröße
Bereitstellungsobergrenze zur Teilnahme	6% des förderfähigen Ackerlandes ohne weitere Ausnahmen	6% unabhängig hiervon jedoch bis zu 1 ha des förderfähigen Ackerlandes
Prämienstufen entsprechend bereitgestellter Fläche		
Prämie Stufe 1	1.300€ für das erste Prozent des förderfähigen Ackerlandes	1.300€ für den ersten bereitgestellten Hektar Ackerland* , im Übrigen wie 2023
Prämie Stufe 2	500€ für die über Stufe 1 hinausgehende Fläche bis max. 2% des förderfähigen Ackerlandes	500€ für die über Stufe 1 hinausgehende Fläche bis max. 2% des förderfähigen Ackerlandes
Prämie Stufe 3	300€ für die über Stufe 2 hinausgehende Fläche bis max. 6% des förderfähigen Ackerlandes	300€ für die über Stufe 2 hinausgehende Fläche bis max. 6% des förderfähigen Ackerlandes

*Nicht für Betriebe mit bis zu 10 ha Ackerland.

Anpassung Ökoregelungen 1. Säule

ÖR 1a Anlage nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den GLÖZ 8-Anteil hinaus

1) Beispiel Betrieb mit 12 ha Ackerland

Regelung in 2023: Betrieb muss min. 1% (0,12 ha) bereitstellen und erhält Prämie für max. 6% (0,72 ha)

Regelung in 2024: Betrieb muss min. 0,1 ha bereitstellen und erhält Prämie für bis zu 1 ha (8,33 %)

1 ha ÖR1a in 2023: **Prämie bis maximal 6% = 0,72ha = 360 Euro**
(0,12ha*1.300€ + 0,12ha*500€ + 0,48ha*300€ = 360€)

1 ha ÖR1a in 2024: 1ha*1.300€ = **1.300€**

Anpassung Ökoregelungen 1. Säule

ÖR 1a Anlage nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den GLÖZ 8-Anteil hinaus

2) Beispiel Betrieb mit 200 ha Ackerland

Regelung in 2023: Betrieb muss min. 1% (2,0 ha) bereitstellen und erhält Prämie für max. 6% (12,0 ha)

Regelung in 2024: Betrieb muss min. 0,1 ha bereitstellen und erhält Prämie für bis zu 12 ha (6 %)

1 ha ÖR1a in 2023: keine **Prämie, da mindestens 2,0 ha (1%) erforderlich**

1 ha ÖR1a in 2024: $1\text{ha} \cdot 1.300\text{€} = \mathbf{1.300\text{€}}$

Anpassung Ökoregelungen 1. Säule

ÖR 1b Anlage von Blühstreifen oder –flächen auf Brachen nach ÖR 1a

ÖR 1c Anlage von Blühstreifen oder –flächen in Dauerkulturen

- Erhöhung der Prämie in 2024 auf 200 €/ha (2023 ≈ 150 €/ha)

- Die Vorgaben für Form- und Größen der Blühstreifen / Blühflächen wurden reduziert
 - Differenzierung zwischen Blühflächen und Blühstreifen fällt weg
 - Erhöhung der Maximalgröße auf 3 ha (2023: 1 ha)
 - Vorgaben zur Maximalbreite bei ÖR 1b (2023: 30 m) entfallen
 - Reduzierung der Mindestbreite bei ÖR 1b auf 5 m (2023: 20m)
 - Mindestparzellengröße von 0,1000 ha für ÖR 1b gilt weiterhin
 - bei ÖR 1c keinen Vorgaben zu Mindest- und Maximalbreite

Anpassung Ökoregelungen 1. Säule

ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen auf dem Ackerland

- I Erhöhung der Prämie in 2024 auf 60 €/ha (2023 ≈ 45 €/ha)

ÖR 3 Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland

- I Erhöhung der Prämie in 2024 auf 200 €/ha (2023 ≈ 60 €/ha)

Anpassung Ökoregelungen 1. Säule

ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

- Vereinfachung der Fördervoraussetzungen
 - Restriktion des Zeitraums 1. Januar bis 30. September aus 2023 entfällt
 - Keine zusätzliche Spalte in der Anlage Tierbestand für ÖR 4 mehr

- Klarstellung, dass Viehbesatz (RGV) der Kategorie „Schafe und Ziegen“ die Lämmer mit umfasst
 - Keine separate Angabe für Lämmer im Tierbestand mehr
 - Kategorie „Schafe und Ziegen“ einheitlich 0,15 RGV/ha



Anpassung Ökoregelungen 1. Säule

ÖR 6 Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

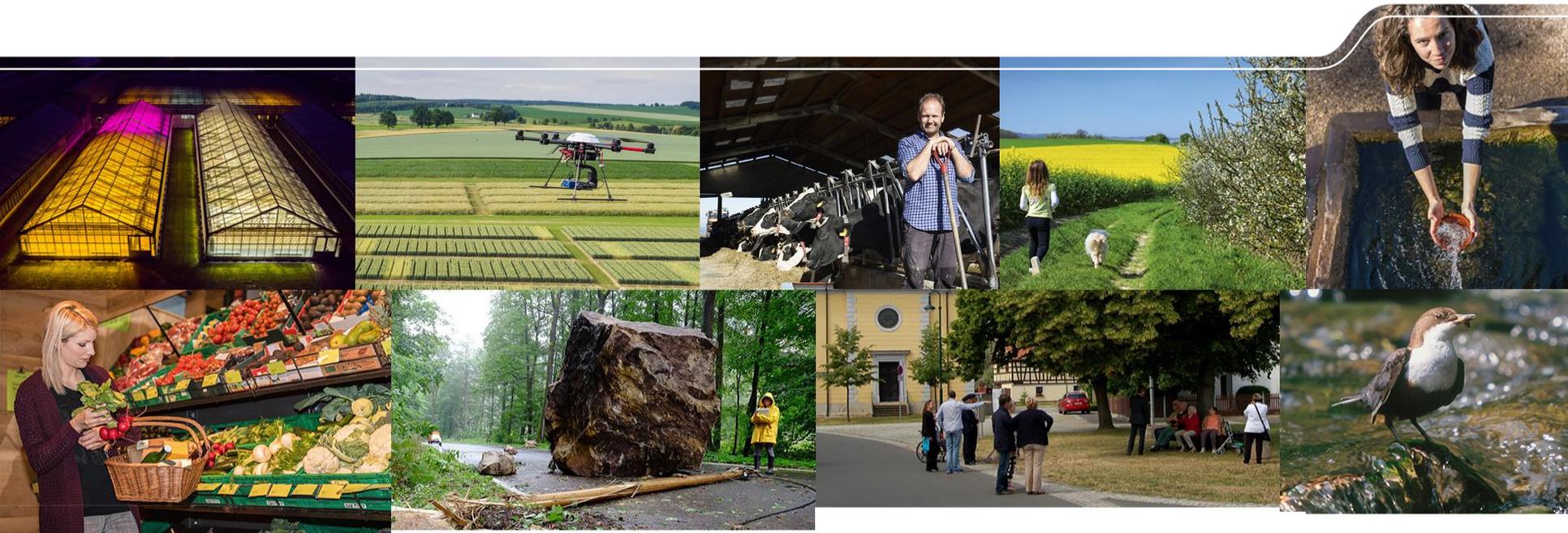
- Erhöhung der Prämie in 2024 auf 150 €/ha für Stufe 1 Sommerkulturen und Dauerkulturen (2023 ≈ 130 €/ha)

Anpassung Ökoregelungen 1. Säule

I Steckbriefe für die Öko-Regelungen auf [Öko-Regelungen - Landwirtschaft - sachsen.de](https://www.oeko-regelungen-sachsen.de) eingestellt

ÖR1 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen			
ÖR1a - nichtproduktive Flächen auf Ackerland			
Kulisse: ja AL		Mindestflächengröße: 0,1000 ha	
Höhe Einheitsbetrag: 300 - 1300 EUR/ha siehe Anlage			
Fördervoraussetzungen im Antragsjahr: <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von förderfähigem Ackerland für die über GLÖZ 8 (4 %) hinaus bereitgestellten Flächenteile - keine Anrechnung von Konditionalitäten-Landschaftselementen und Ackerland mit Agroforstsystemen - Brachliegen der Fläche ab 01.01. des Antragsjahres - Selbstbegrünung oder aktive Begrünung durch Aussaat (keine Reinsaat) - Saatgutmischung muss Beitrag zur Biodiversität leisten (mindestens 2 Arten) - kein Einsatz von Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmitteln Ausnahme: Düngung und PSM-Anwendung zur Herbstbestellung, unter Beachtung des Fachrechts, zulässig - keine landwirtschaftliche Nutzung <ul style="list-style-type: none"> - Beweidung mit Schafen oder Ziegen ab 01.09. zulässig - Bodenbearbeitung für Saatbettbereitung ab 01.09. zulässig (Wintertraps und Wintergerste - ab 15.08. zulässig) - keine Ernte der Folgekultur bis 31.12. des Antragsjahres - Durchführung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit bis spätestens 15.11. 		Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> - Beantragung von ganzen Bruttoschlägen (Brache -NC gemäß NC- Liste) sowie Teilflächen (NNF) innerhalb der Bruttoschläge möglich, keine Überlappung von Teilflächen innerhalb eines Bruttoschlags - Anrechnung nicht geschützter, sogenannter "anderer oder kleiner" Landschaftselemente möglich - Ausnahmeregelung zur Futtermutzung bei Wetterextremen ist ausgeschlossen 	
Kombinationsmöglichkeiten			
FRL AUK - AL 5a, AL 5b, AL 5c, AL 8 und AL 13 - AL 10 nur in Kombination mit AL 5b oder c	FRL ÖBL - ja	Öko-Regelungen (ÖR) - ÖR1b und ÖR7	FRL AZL - nein

Förderprogramm AUK



Aktuell – bitte Kombinationen beachten!



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



AL 6a – Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker					
Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen			Lage: ortsfest	Mindestschlaggröße: 0,3000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)			Höhe Zuwendung: 631 EUR/ha		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum			Sonstiges:		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbau von Getreide zur Körnerernte entweder mindestens jedes zweite Verpflichtungsjahr oder bei zweijährigem Ackerfutterbau Anbau von Getreide zur Körnerernte mindestens dreimal in fünf Jahren, ➤ kein Anbau von Mais, Raps, Sonnenblumen und Hirse ➤ keine Untersaaten, Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ keine mechanische Ackerwildkrautbekämpfung ab Aussaat bis zum 15.09., Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ mögliche Stoppelbearbeitung bzw. Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen frühestens ab dem 16.09 möglich ➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Düngemittel bzw. Pflanzenschutzmittel ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen 			<p>In der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung (ab AJ 2024) 249 EUR/ha</p> <p>Eine Herbstaussaat im Jahr vor Beginn des Verpflichtungszeitraumes bzw. des jeweiligen Verpflichtungsjahres ist zulässig.</p> <p>Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 6a.pdf zu finden.</p>		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ²⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 8 (+ 122 EUR/ha) AL 11 (+ 120 EUR/ha) AL 15 (+ 100 EUR/ha)	ja, Abzug (- 230 EUR/ha)		ja, wenn Voraussetzungen für AZL vorliegen	ÖR2 ÖR7
im Bruttoschlag ²⁾	AL 7, AL 13		I, AL1, I, AL2		

¹⁾ es sind maximal zwei flächige AUK-Maßnahmen und eine Streifenmaßnahme in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode

Kombinationstabellen

☞ **Technische und Naturschutz**
(TWN/2023)

☞ **Natürliches Erbe (NE/2023)**

☞ **Insektenschutz und Artenvielfalt**
(ISA/2021)

☞ **Natürliches Erbe (NE/2014)**

☞ **Langfristige Maßnahmen (RL 73/94**
– B, RL 73/99, Teil B, RL 73/2000,
Teil E) – Abfinanzierung

☞ **Ausgleichszulage (AZL/2015)**

☞ **Fachliche Hinweise und**
Empfehlungen

Fördermaßnahmen

☞ **Maßnahmen auf Ackerland**

☞ **Maßnahmen auf Grünland**

☞ **Umsetzung der Maßnahmen**

☞ **Wichtige Informationen und Unterlagen**

☞ **Fachliche Hinweise und Empfehlungen außerhalb der förderrelevanten**
Bedingungen



☞ [Zur Übersicht mit Kontaktdaten](#)

Richtlinie



☞ **Förderrichtlinie Agrarumwelt- und**
Klimamaßnahmen

☞ **Zuwendungen für Maßnahmen der**
Förderrichtlinie Agrarumwelt- und
Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)
(* pdf, 0,26 MB)
Datei ist nicht Barrierefrei

☞ **Kombinationen von Maßnahmen der**
Förderrichtlinie Agrarumwelt- und
Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)
(* pdf, 0,52 MB)
Datei ist nicht Barrierefrei

Informationen zur Änderung FRL/AUK 2023 - Prämienanpassungen

I Geringfügige Änderungen der Prämien **ab Antragsjahr 2024**

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
AL 3 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Kombination mit ÖR2	154	139
AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland	540	490
AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung</u> *	-	249
AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung</u> *	-	279
AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung</u> *	-	304

* in 2023 war Beantragung in der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung ausgeschlossen



Informationen zur Änderung FRL/AUK 2023 – Prämienanpassungen ÖBL

I Zahlungen reduzierter Prämien bei Kombination mit FRL ÖBL/2023 **ab Antragsjahr 2024**

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
GL 2a – Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaue	134	244
GL 5a – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1. Juni	167	235
GL 5b – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 15. Juni	192	264
GL 5c – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1. Juli bzw. 1. August	252	384
GL 5d – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause	304	441
GL 6 – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung	81	107

Informationen zur Änderung FRL AUK/2023 – inhaltliche Anpassung

- Einfügung einer betrieblichen Obergrenze bei den Maßnahmen AL 5b und AL 5c: „Die Maßnahme kann maximal im Umfang von drei Prozent des Ackerlandes des antragstellenden Betriebes gefördert werden.“
- Einfügung bzw. Änderung Pflegezeitraum aufgrund notwendiger Anpassung an GLÖZ 6 bei Schröpf- und Pflegeschnitten bei AL 5c: „im ersten Verpflichtungsjahr beziehungsweise nach der gegebenenfalls notwendigen Neuansaat sind ganzflächige Schröpfschnitte im Zeitraum ab 1. Juli zulässig“ jährlich ab dem zweiten Verpflichtungsjahr Durchführung eines Pflegeschnitts im Zeitraum vom 15. Juni 1. Juli bis zum 31. Juli, dabei sind jährlich wechselnd zirka 50 Prozent des Bruttoschlages bis zum Pflegeschnitt im Folgejahr ungenutzt zu belassen“



- Streichung der „50 %“ bei der mechanischen Grünlandpflege bei den Maßnahmen GL 3a/b, GL 4a/b, GL 5a/b/c/d/e, GL 6:
 - Eine mechanische Grünlandpflege (zum Beispiel Schleppen, Walzen, Striegeln) ist nur zwischen dem 15. September und dem 1. April (Tiefeland) bzw. 15. April (Bergland) ~~ist auf maximal 50 Prozent der Fläche~~ mit Ausnahme der belassenen, ungenutzten Bereiche zulässig (Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde).

Informationen zur Änderung FRL ÖBL/2023

- I Anpassung FRL ÖBL/2023 II, Nr. 5.4 Nicht förderfähige Flächen:

- I Buchstabe a) 2. Halbsatz:

Für nachfolgende Flächen werden keine Zuwendungen nach dieser Förderrichtlinie gewährt:

a) aus der Erzeugung genommene Flächen, Brachen und Stilllegungsflächen sowie Flächen, die überwiegend der Landschaftspflege dienen, soweit es sich hierbei nicht um die Flächen handelt, die zur Erfüllung der Verpflichtungen nach § 19 GAPKondV dienen und dementsprechend angemeldet werden,

- I auch GLÖZ8 Stilllegungsflächen sind ÖBL förderfähig



Erschwernisausgleich

- Aufnahme eines „neuen“ Teil C, bisheriger Teil C wird zu D
- Erschwernisausgleich für Gebiete nach § 4 PflSchAnwV (entspricht der Kulisse PflSchAnwV)
- Inhalt: gesonderte Prämie, die zusätzliche Erschwernisse infolge des in der VO vorgeschriebenen PSM Verzichts ausgleichen soll

Bearbeitung von Details zum Schlag 1

UK:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

Flächenübernahme
AUK/ÖBL/TWN-
Verpflichtung aus
Teilnahmeantrag
von anderem
Betrieb:

AUK/TWN/ISA-
Maßnahme 1:
AUK/TWN/ISA-
Maßnahme 2:

- AL 11 - In situ Erhalt seltener Kulturen
- AL 15 - Überwinternde Stoppel
- AL 2 - Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte
- AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker
- AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur
- AL 8 - Kleinteilige Ackerbewirtschaftung
- EA-PSM - Erschwernisausgleich Pflanzenschutzanwendungsverordnung**

EA-PSM - Erschwernisausgleich Pflanze

Schließen

GIS-Detailbereich

Bruttoschläge Bearbeiten 1/1

Feldblock AL-161-253754

Schlag-ID 1

Schlag 1

Kulturart 115 - Winterweichweiz

GIS-Fläche (ha) 2,1897

Beantragung EGS, AUK

Maßnahmen EA_PSM

Teilflächen Bearbeiten 1/2

Teilflächen-ID 1.01

Teilflächen-Art HAUPTNUTZUNGSFLÄE

Teilfläche (ha) 2,1417

Landschaftselement/
Streifentyp/ NC 115 - Winterweichweiz

AL 6a – Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker					
Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen			Lage: ortsfest	Mindestschlaggröße: 0,3000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)			Höhe Zuwendung:	631 EUR/ha	
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbau von Getreide zur Körnerernte entweder mindestens jedes zweite Verpflichtungsjahr oder bei zweijährigem Ackerfutterbau Anbau von Getreide zur Körnerernte mindestens dreimal in fünf Jahren, ➤ kein Anbau von Mais, Raps, Sonnenblumen und Hirse ➤ keine Untersaaten, Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ keine mechanische Ackerwildkrautbekämpfung ab Aussaat bis zum 15.09., Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ mögliche Stoppelbearbeitung bzw. Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen frühestens ab dem 16.09 möglich ➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Düngemittel bzw. Pflanzenschutzmittel ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen 			Sonstiges: In der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung (ab AJ 2024) 249 EUR/ha Eine Herbstaussaat im Jahr vor Beginn des Verpflichtungszeitraumes bzw. des jeweiligen Verpflichtungsjahres ist zulässig. Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 6a.pdf zu finden.		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 8 (+ 122 EUR/ha) AL 11 (+ 120 EUR/ha) AL 15 (+ 100 EUR/ha)	ja, Abzug (- 230 EUR/ha)		ja, wenn Voraussetzungen für AZL vorliegen	ÖR2 ÖR7
im Bruttoschlag ²⁾	AL 7, AL 13		I_AL1, I_AL2		

¹⁾ es sind maximal zwei flächige AUK-Maßnahmen und eine Streifenmaßnahme in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode



- Kombination der Förderung des Erschwernisausgleichs mit den Maßnahmen AL 6a und 6b und AL7 ist mit um den Betrag des Erschwernisausgleichs reduzierter Zuwendung möglich
- Bsp. AL 6a: 249,00 Euro + 382,00 Euro produktiv genutzte Ackerfläche (keine Ökozahlung)



Information Teilnahmeantrag 2024

- Teilnahmebestätigungen
 - Termin: ca. 30.04.2024
 - analog Vorjahr getrennt für Teil A und B

Teilnahmeantrag 2024 – Fallbeispiele Antragsnotwendigkeit





Aus VOK:

ÖR5 - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (DGL) mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten			
Kulisse: ja DGL		Mindestflächengröße: 0,3000 ha	
Höhe Einheitsbetrag: 240 EUR/ha			
Fördervoraussetzungen im Antragsjahr: - Nachweis von mindestens 4 Kennarten oder Kennartengruppen des artenreichen Grünlands gemäß Referenzliste (§ 17 Absatz 3 GAPDZV) auf den förderfähigen DGL-Schlägen - Nachweis der Kennarten/ Kennartengruppen und Durchführung der Bonitur mittels der dafür festgelegten Methode nach § 6 der GAPUVO		Hinweise: - Kennartenliste, Kennartengruppen gemäß Anlage 5 der GAPUVO → im Sammelantrag 2024 , im <i>Dokumentenbaum</i> als Zusatzinformation abrufbar → Bröschüre: "Artenreiches Grünland in Sachsen" - Publikationen - sachsen.de - Erfassung der Kennarten vor Antragstellung - Bestimmung Kennarten innerhalb eines 1 m bis 2 m breiten Streifens - Erfassungsbogen ist jährlich auszufüllen und als Nachweis im Betrieb vorzuhalten (Anforderung bei Kontrolle durch zuständige FBZ/ISS möglich) - Kulisse schließt bestimmte Flächen, wie z.B. Biotop- und Lebensraumtypen aus - schlagbezogene Beantragung	
Kombinationsmöglichkeiten			
FRL AUK - GL 1a, GL 1b, GL 7, GL 8 und GL 9	FRL ÖBL - ja	Öko-Regelungen (ÖR) - ÖR1d, ÖR3, ÖR4 und 7	FRL AZL - ja, wenn Voraussetzungen erfüllt



Referenzliste Kennarten - Erfassungsbogen

- relevant für ÖR 5 und FRL AUK/2023 (Maßnahmen GL 1a und GL 1b) -

Betrieb		Schlaackkreis														
Betriebs-Nr.																
Feldblock																
Schlag																
Erfassungsdatum																
Erfasser																
Kennart/Kennartengruppe*		Abschnitt 1			Abschnitt 2			Abschnitt 3			Abschnitt 4			Abschnitt 5		
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Fingerkraut*		<input type="checkbox"/>														
Fouquiermantel*		<input type="checkbox"/>														
Gelbe Korbblütler**		<input type="checkbox"/>														
Hahnenfuß***		<input type="checkbox"/>														
Kornblume*		<input type="checkbox"/>														
Schänkekraut*		<input type="checkbox"/>														
Klappertopf*		<input type="checkbox"/>														
Sohn-Krautdistel		<input type="checkbox"/>														
Sumpfbitterblume		<input type="checkbox"/>														
Bärenwurz		<input type="checkbox"/>														
Labkraut****		<input type="checkbox"/>														
Mädesüß, Großes		<input type="checkbox"/>														
Margerite		<input type="checkbox"/>														
Schalgarbe, Gewöhnliche		<input type="checkbox"/>														
Sumpfschalgarbe		<input type="checkbox"/>														
Trockenblume*		<input type="checkbox"/>														
Hasen-Klee		<input type="checkbox"/>														
Kuckucks-Lichtnelke		<input type="checkbox"/>														
Schaumkraut, Weises, Bitteres*		<input type="checkbox"/>														
Sumpf-Krautdistel		<input type="checkbox"/>														
Thymian*		<input type="checkbox"/>														
Verechsenblättrige Krautdistel		<input type="checkbox"/>														
Wasserkirsich		<input type="checkbox"/>														
Weiße Nelke		<input type="checkbox"/>														
Roter Klee*		<input type="checkbox"/>														
Sauerampfer*		<input type="checkbox"/>														
Wasserkropf, Großer		<input type="checkbox"/>														
Braunelle, Gewöhnliche		<input type="checkbox"/>														
Camander-Ehrenpreis		<input type="checkbox"/>														
Trockenblume*		<input type="checkbox"/>														
Storchschnabel****		<input type="checkbox"/>														
Fingerringelblume*		<input type="checkbox"/>														
Wiesenblume, Stauosen*		<input type="checkbox"/>														
Hahnenfuß*		<input type="checkbox"/>														
Kornblume*		<input type="checkbox"/>														
Süß-Wigglerich		<input type="checkbox"/>														
Summe der Kennarten																

* können auf einem Abschnitt mehrere Arten einer Kennartengruppe vor (z. B. Weises-Sauerampfer und Kleiner Sauerampfer),
so ergibt dies nur einen Eintrag in der Liste
** nur Arten mit Rosetten ohne Stängelblätter (ohne Gewöhnliche Löwenzahn)
*** ohne Kletten-Labkraut
**** nur Weises, WdP, Sumpf-Storchschnabel



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

GL 1 – Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung; GL 1a – sechs Kennarten, GL 1b – acht Kennarten

Kulisse: Förderkulisse Grünland im Freistaat Sachsen		Lage: ortsfest	Mindestschlaggröße: 0,3000 ha		
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)		Höhe Zuwendung:	GL 1a:	GL 1b:	
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum > jährlicher Nachweis von - GL 1a: 6 Kennarten bzw. Kennartengruppen - GL 1b: 8 Kennarten bzw. Kennartengruppen anhand der vorgegebenen Referenzliste > mindestens eine Nutzung durch Mahd mit Beräumung und Abtransport oder Beweidung pro Jahr > Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Öko-Regelung 1d (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Bruttoschlag > Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen		in 2023/24	94 EUR/ha	123 EUR/ha	
		in 2025	109 EUR/ha	138 EUR/ha	
		in 2026 und ff	124 EUR/ha	153 EUR/ha	
		Sonstiges:			
		Die Referenzliste für die Kennarten ist unter https://lsnq.de/auk2023 veröffentlicht. Bei einer Beweidung ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von maximal 20 Prozent der Förderfläche optional möglich. Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach ÖR5 (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) angemeldet sind, durchgeführt werden. Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise GL 1.pdf zu finden.			
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	GL 7 (+ 64 Euro/ha) GL 8 (+ 57 Euro/ha)	möglich, ohne Abzug	nicht möglich	möglich, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR4 ÖR5 ÖR7
im Bruttoschlag ²⁾	GL 9				ÖR1d

¹⁾ es sind maximal zwei flächige AUK-Maßnahmen und eine Streifenmaßnahme in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode



- Team AUK Frau Teichmann, Frau Heumann und Frau Klein
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!